



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL



BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 23.06.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/001 II#0471

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Fragebögen zur Prüfung des Datenschutzes [#188621]

Sehr 

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 11. Juni 2020 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

Standardisierte, für alle mit Aufgaben der datenschutzrechtlichen Beratung und Kontrolle betrauten Referate des BfDI gibt es beim BfDI nicht. Im Wege einer Hausabfrage müsste ermittelt werden, in welchen Referaten Fragenkataloge verwendet werden, die neben allgemeinen Fragen zB zur Datensicherheit auch standardisierte Fragen zu bereichsspezifischen Prüfpunkten enthalten.

Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie Ihren Antrag dahingehend präzisieren könnten, ob eine Aufstellung wesentlicher Fragen aus einem oder mehreren bestimmten Arbeitsbereichen wie zB dem Datenschutz im Gesundheitswesen oder bei den TK-Providern gewünscht ist.

Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass auch eine selektive hausinterne Abfrage und Auswertung zu einem so konkretisierten Antrag möglicherweise einen gebührenpflichtigen Aufwand auslösen könnte.



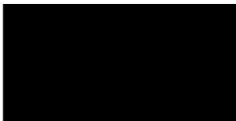
BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Ich wäre Ihnen daher für eine Mitteilung dankbar, ob Sie Ihren (konkretisierten) Antrag auch vor dem Hintergrund einer möglichen Gebührenpflichtigkeit aufrechterhalten möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.